

74-5 Tost

Datum der Ausgabe: 17. Januar 1974

Betroffene Gerätemuster:

- a) Bugkupplung E 72; Geräte-Nr. 60.230.4/1
- b) Sicherheitskupplung Europa 72; Geräte-Nr. 60.230.6
- c) Sonderkupplung S 72 und SH 72; Geräte-Nr. 60.230.3/6 und /7 mit den Güteprüfscheinnummern 140015 bis einschl. 226036 sowie jede Kupplung, die durch Vornahme einer Änderung in eine der vorgenannten Bezeichnungen umgewandelt worden ist.

Anlaß

Fehlerhaftes Einstellen der Kniekinematik führte in der Startphase wegen vorzeitigen, selbsttätigen Ausklürens zu gefährlichen Flugzuständen und Flugunfällen.

Maßnahmen

1. Alle Kupplungen mit Güteprüfscheinen der o. a. Nummern sind, soweit sie nach letzter Herstellerprüfung a) durch den Halter geöffnet bzw. nachgestellt worden sind oder b) im Betrieb Funktionsstörungen bzw. Mängel aufgezeigt haben, dem Hersteller einzusenden zwecks Justierung auf den Einstellwert 7 und Anbringung einer Einstellmarkierung.

2. Für alle Kupplungen werden hiermit das Beiblatt 1, das Prüfblatt 2 und die Betriebsanleitungen (Stand: Januar 1973) für ungültig erklärt.

Diese Unterlagen werden ersetzt durch

- a) Betriebs- und Wartungsanweisung für die Schleppekupplung "Bugkupplung E 72" Ausgabe November 1973
- b) Betriebs- und Wartungsanweisung für die Schleppekupplung "Sicherheitskupplung Europa G 72 und Europa G 73", Ausgabe November 1973

c) Betriebs- und Wartungsanweisung für die Schleppekupplung "Sonderkupplung S 72 und SH 72", Ausgabe November 1973

Die neuen Betriebs- und Wartungsanweisungen sind unter Angabe der Werknummer beim Hersteller Tost, 8 München 15, Thalkirchnerstraße 62 anzufordern.

Frist

bis zum 15. März 1974.

Durchführung und Bescheinigung

Die Durchführung der Maßnahmen ist vom Halter in das Luftfahrzeug-Bordbuch der betroffenen Luftfahrzeuge einzutragen.

Bezug: Technische Mitteilung Nr. 1/73 der Firma Tost